

Kundmachung

vom 9. September 2009

betreffend die Zurücknahme der Erklärung zu Art. 1 des Übereinkommens über die Rechte des Kindes

Das Fürstentum Liechtenstein nimmt mit Wirkung vom 1. Oktober 2009 die Erklärung zu Art. 1 des Übereinkommens vom 20. November 1989 über die Rechte des Kindes, LBGl. 1996 Nr. 163, betreffend das liechtensteinische Mündigkeitsalter zurück.

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 9. September 2009 die Zurücknahme der Erklärung beschlossen.

Die Notifizierung der Zurücknahme der Erklärung erfolgte am 1. Oktober 2009.

Fürstliche Regierung:
gez. *Dr. Klaus Tschütscher*
Fürstlicher Regierungschef